

Reglement Mediation des MV Luzern

Mediation bei mietrechtlichen Konflikten

Der Mieterinnen- und Mieterverband LUZERN NW OW UR leistet seinen Mitgliedern Rechtshilfe und übernimmt gemäss dem Reglement Rechtshilfe Gerichts- und Anwaltskosten bei Mietstreitigkeiten.

Der MV Luzern will seinen Mitgliedern neben der Rechtshilfe vor Schlichtungsbehörde und Gericht die Möglichkeit der aussergerichtlichen Mediation als alternatives Konfliktbearbeitungsverfahren anbieten.

Leistungsvoraussetzungen

1. Wünschen die Parteien eines Wohn- oder Geschäftsmietverhältnisses eine aussergerichtliche Konfliktregelung durch Mediation, kann das Mitglied im Rahmen einer persönlichen Rechtsberatung auf der Geschäftsstelle eine Kostengutsprache für zwei Mediationssitzungen zu je 90 Minuten beantragen.
2. Die Kostenübernahme wird bewilligt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a. Das Mitglied ist seit mindestens drei Monaten Mitglied des MV Luzern.
 - b. Von den Konfliktparteien gewählte Mediator*innen verfügen über eine vom Schweizerischen Dachverband Mediation (SDM) anerkannte Ausbildung.
 - c. Der MV Luzern übernimmt Mediationskosten pro Sitzung von je SFr. 300.-. Erweist sich die Fortsetzung der Mediation als sinnvoll, so haben die Mediator*innen der Rechtshilfedelegierten des MV Luzern ein Gesuch um Übernahme weiterer Mediationskosten zu unterbreiten.
 - d. Nach Abschluss der Mediation erstellen die Mediator*innen eine Rechnung mit Kurzbericht zur Mediation.

Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Vorstand des MV Luzern am 14. November 2023 genehmigt und ersetzt das Reglement vom 3. April 2007.

Anhang

Grundregeln der Mediation

Ziel der Mediation ist eine Vereinbarung, in der die Konfliktparteien ihre Probleme regeln. Um eine Lösung erarbeiten zu können, die den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen beider Seiten entspricht, müssen alle wesentlichen Fakten offen gelegt werden.

Die Konfliktparteien beauftragen die Mediation gemeinsam. Mediator*innen sind gegenüber den Konfliktparteien zu Neutralität verpflichtet, was bedeutet, dass die Standpunkte und Sichtweisen der Parteien gleichwertig wahrgenommen werden.

Mediator*innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Ablauf der Mediation

Eine Mediation erfolgt meist in den folgenden Schritten:

1. Rahmenbedingungen festlegen

Die Konfliktparteien werden über die Möglichkeiten und Grenzen der Mediation orientiert, der Ablauf wird erläutert. Die Rollen und die Motivation aller Beteiligten für die Mediation geprüft und die Grundregeln festgelegt.

2. Themen sammeln

Es werden Themen gesammelt, welche die Konfliktparteien in der Mediation regeln möchten und es wird festgelegt, in welcher Reihenfolge diese besprochen werden.

3. Konflikte bearbeiten

Die Bedürfnisse und Interessen der Konfliktparteien werden erarbeitet. Fixierte Positionen sollen verlassen, neue Sichtweisen eröffnet werden.

4. Lösungsmöglichkeiten suchen

Die Konfliktparteien sollen eigene Lösungen für ihren Konflikt entwickeln. Aus einer möglichst grossen Zahl von unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten werden diejenigen konkretisiert, die für beide Konfliktparteien Gewinn bringend sein können.

5. Einigung

Die Konfliktparteien einigen sich auf die beste Lösung, die in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten wird.